

Integriertes Entwicklungskonzept

Sanierungs- und Stadtumbau- gebiet Altona-Altstadt S5 Große Bergstraße/Nobistor



Teil C Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) für das Sanierungs- und Stadtumbaugebiet Altona-Altstadt S5

1 Einführung

Über die im Teil B (Fördergebiet „Soziale Stadt“ Altona-Altstadt) beschriebenen Sachlagen hinaus, liegen im Zentrumsbereich des Stadtteils weitergehende, defizitäre und spezifische Problemlagen vor, die den Einsatz der speziellen Programme der Städtebauförderung erforderlich machen. Vor dem Hintergrund des seit vielen Jahren zu beobachtenden Bedeutungsverlusts des östlichen Bezirkszentrums bzw. der Großen und der Neuen Großen Bergstraße sowie den Verödungserscheinungen im Bereich Nobistor wurde das Gebiet im Juli 2005 vom Hamburger Senat (Drucksache 2005/780) als Sanierungs- und Stadtumbaugebiet Altona-Altstadt S5 Große Bergstraße/Nobistor nach §142 und §171b BauGB festgelegt.

Das im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach §141 BauGB durch GEWOS 2004 erstellte städtebauliche Erneuerungskonzept bildete in den letzten Jahren die Grundlage für die Durchführung der Gebietsentwicklung. Nach diversen Teilfortschreibungen für einzelne Grundstücke hat die steg Hamburg mbH, im Rahmen ihrer Aufgaben als treuhänderische Sanierungsträgerin, das Erneuerungskonzept nunmehr insgesamt fortgeschrieben und zu dem vorliegenden Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) nach RISE qualifiziert.

Mit der Erstellung des IEK für das Sanierungs- und Stadtumbaugebiet war zusätzlich das Ziel verbunden, das Konzept für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht täglich mit Projekten und Themen der Stadtteilentwicklung auseinandersetzen, lesbarer und verständlicher zu strukturieren und zu formulieren.

Aufgrund der direkten, rechtlichen Auswirkungen des förmlichen Verfahrens nach Baugesetzbuch müssen die betroffenen Akteure, insbesondere die Grundeigentümer, über die Zielsetzungen und Maßnahmen der Verfahren weitreichend informiert werden. Um einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens und eine hohe Kooperationsbereitschaft der privaten Grundeigentümer zu ermöglichen, werden grundstücksbezogene Aussagen getroffen und deren Bedeutung für die Gesamtentwicklung des Gebiets dargestellt.